

Haushaltssatzung der Gemeinde Wald (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.395.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.111.700 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	283.700 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.394.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.129.000 €
und einem Saldo von	265.900 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	184.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.123.200 €
und einem Saldo von	- 1.939.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	356.485 €
und einem Saldo von	- 356.485 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 2.029.585 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>300 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>300 v. H.</u>
p	
2. Gewerbesteuer	<u>300 v. H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wald, den

Gemeinde Wald

(Siegel)

Hugo Bauer
Erster Bürgermeister